

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.04.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:13 Uhr
Ort:	Wildbadsaal

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Degen, Karl-Heinz
Döbler, Uwe
Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pfitzinger-Miedel, Inge
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Wein, Martina

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Bengel, André
Hauber, Wolfgang

Abwesend ab Abstimmung TOP 4.1

Ortssprecher

Küchler, Harald
Trelka, Markus

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.03.2022
Vorlage: OB/045/2022
- 1.2 Anschaffung von Wohnmodulen in Systembauweise
Vorlage: SG 23/031/2022
- 1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"
Vorlage: SG 41/061/2022
- 1.4 Kanalreinigungsarbeiten für das Jahr 2022
Vorlage: SG 44/018/2022
- 1.5 Projektliste
Vorlage: ABT 4/001/2022

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2022, Verwaltungshaushalt
Vorlage: SG 20/048/2022
- 2.2 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2022, Vermögenshaushalt
Vorlage: SG 20/049/2022
- 2.3 Stiftung, Haushaltsreste gem. § 19 Abs. 1 und 2 KommHV für 2022
Vorlage: SG 20/049/2022/1
- 2.4 Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 "Gaslabauer"
Vorlage: SG 43/032/2022
- 2.5 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.03.2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1.2 Anschaffung von Wohnmodulen in Systembauweise

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel geht auf die von Herrn StR Rother per Email gestellten Fragen ein:

- *Bei welcher Stelle muss sich ein Wohnungsloser in der Stadt Weißenburg melden, um eine sofortige Unterbringung zu erhalten?*

-Die Obdachlosigkeit ist unverzüglich bei der Liegenschaftsverwaltung während der bekannten Öffnungszeiten zu melden.
- *Hat die Stadt in der Vergangenheit bzw. plant die Stadt aktuell, öffentliche Orte so zu gestalten, dass sich dort keine oder weniger Obdachlose aufhalten?*

-Da es keine „Brennpunkte“ gibt, an denen sich vermehrt Obdachlose treffen, ist hier kein Handeln nötig.
- *Koordiniert die Stadt Weißenburg sich bezüglich der Obdachlosenarbeit mit anderen Kommunen oder Stellen?*

- Die Unterbringung der Obdachlosen in Weißenburg liegt in der Zuständigkeit der Stadt Weißenburg. Da andere Kommunen also nicht zuständig sind, ist eine Absprache mit diesen nicht nötig.

Anschließend berichtigt OB Schröppel das falsche Abstimmungsergebnis über den Senatsbeschluss dieses Tagesordnungspunktes im Hauptausschuss. Das Abstimmungsergebnis war nicht einstimmig, da StR Rother dagegen gestimmt hatte. Das richtige Abstimmungsergebnis mit Beschluss lautet wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, vier Wohnmodule zu erwerben und die Erschließungsleistungen zu vergeben. Die im Haushalt 2022 veranschlagten Kosten in Höhe von 60.000,- € werden voraussichtlich überschritten. Die Mehrkosten werden nach der Endabrechnung durch die Kämmerei bereitgestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 (dagegen StR Rother)

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, vier Wohnmodule zu erwerben und die Erschließungsleistungen zu vergeben.

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Kosten in Höhe von 60.000,- € werden voraussichtlich überschritten. Die Mehrkosten werden nach der Endabrechnung durch die Kämmerei bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

-im Bausenat mehrheitlich beschlossen-

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 29/I** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend des Planungsfortschrittes angepasst und umfasst nun die Grundstücke Flur-Nrn. 290, 294/1 und 294/2, alle Gemarkung Weiboldshausen sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 287, 288, 288/12, 291, 292/1, 294, 295, 296, 297, 306, 357 und 357/1, alle Gemarkung Weiboldshausen.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage, Planstand 10.11.2021 (vgl. Anlage), zu Eigen.
3. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.

4. Für die in der Senatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung ein vollständiger Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt diese Fassung vom 07.04.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf Nr. 29/I „Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ in der Fassung vom 07.04.2022 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Zur Kenntnis genommen

1.4 Kanalreinigungsarbeiten für das Jahr 2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

-im Bausenat einstimmig beschlossen-

Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung der Kanalreinigungsarbeiten (einschl. Leerung von Straßensinkkästen) für das Jahr 2022 wird an die Firma Rudolf Ernst GmbH & Co. KG, Aha 200, 91710 Gunzenhausen, gemäß Angebot vom 18.02.2022, zu einem Angebotspreis von 274.919,75 € (brutto), vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.5 Projektliste

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Vorlage dazu dient, dem Stadtrat die Bandbreite der Projekte des Bauamts vorzustellen. Anschließend gehen die Sachbearbeiter auf ihre Schwerpunkte ein.

Herr Winter (Stadtplanung fachlich) nennt als die größten laufenden Projekte die Dorferneuerung verschiedener Ortsteile, das Radwege- und Altstadtverkehrskonzept, den Spielplatz Schießgraben, die Sanierung des Skateparks und die Umgestaltung des Sigwartareals.

Zudem kommen noch weitere Aufgabenbereiche, wie Begleitungsaufgaben oder das Jahresunternehmergespräch.

StR Gruber fragt was mit der in der Vorlage genannten „Durchwegung Kehl“ gemeint ist.

Herr Heiß erklärt, dass es sich dabei um eine Fußwegverbindung vom Rieb zum unteren Weiler handelt.

Herr Linsenmeier (Stadtplanung rechtlich) nennt als die häufigsten Projekte seines Sachgebiets Änderungen am Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen. Die Projekte sollten den Anwesenden bekannt sein, da der Bauausschuss/Stadtrat über diese bereits Beschlüsse gefasst hat. Er geht näher auf das Baugebiet Hagenbuch ein, welches in einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Abstimmung gestellt wird.

StR Bengel stellt die Frage, wie lange der Zeitraum von der Vorberatung des Bebauungsplans bis hin zum möglichen Baubeginn ist.

Herr Linsenmeier erklärt, dass hier keine konkrete Antwort gegeben werden kann, da es von Baugebiet zu Baugebiet unterschiedlich abläuft. Schon alleine die Erschließung kann zwischen Monaten und Jahren schwanken. Grob geschätzt kann man aber mit 3-5 Jahren rechnen.

Oberbürgermeister Schröppel weist in dem Zusammenhang noch auf den Klageprozess über das Baugebiet Hattenhof hin, wodurch die Bebaubarkeit stark verzögert wurde. Er erwähnt außerdem, dass das Baugebiet „Wohnen zur Rezat“ ebenfalls beklagt wurde.

StRin Dollinger fragt nach, wann in Holzingen mit der Bebauung begonnen werden kann.

Herr Linsenmeier berichtet, dass der erste Bauantrag bereits bearbeitet wird.

StR Drotziger erkundigt sich, warum der Kostenumfang so unterschiedlich ist.

Herr Linsenmeier erklärt, dass sich der Umfang danach bemisst, wie viel „im Haus“ erledigt werden kann und wie viele Arbeiten vergeben werden müssen.

Herr Auernhammer (Hochbau) geht zu Beginn seiner Aufzählung auf das Verhältnis der zu betreuenden Gebäude zu den Mitarbeitern ein. Er erklärt, dass die Vierfachturhalle fertig gestellt ist und momentan der Verwendungsnachweis (VN) läuft. Im Verwendungsnachweis werden dem Förderer die Aufträge/Rechnungen vorgelegt um nachweisen zu können, dass die Fördermittel für den korrekten Zweck verwendet wurden. Als weitere Projekte stellt er heraus: Umbau der Stadtmauertürme, Sanierung Wülzburg, Sanierung Zentralschule, Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt, Sanierung Parkhaus, Dachsanierung Spitalkirche und die Sicherung der Seeweihermauer. Zu letztem Punkt kann möglicherweise noch in diesem Jahr eine Kostenschätzung vorgelegt werden.

Oberbürgermeister Schröppel schlägt zusätzlich vor, das Schulgebäude Oberhochstatt einer Generalsanierung zu unterziehen.

StR Hetzner findet, eine Sanierung dieses Gebäudes ist absolut nötig.

StR Bengel geht auf die Sicherung des Seeweihermauer ein und fragt an, wieso diese sich überhaupt verschiebt.

Herr Brechenmacher erklärt, dass die Ursache von der LGA untersucht wurde. Der Grund für die Krümmung liegt in der Geologie, da der Grundwasserspiegel immer weiter sinkt. Die Sanierungsempfehlung wird derzeit von einem Ingenieurbüro bearbeitet.

StRin Pfitzinger-Miedel stellt die Frage, wie mit der alten Seeweiherturnhalle weiterverfahren wird.

Herr Winter erklärt, dass die Einrichtung zurückgebaut und vom Bauhof ausgeräumt wird. Die Heizung wird auf ein Minimum zurückgedreht.

StRin Pfitzinger-Miedel weist auf die geplante Renovierung der Landkreishalle hin. Die alte Seeweiherturnhalle kann dann nicht als Ausweichmöglichkeit genutzt werden.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass es nicht Aufgabe der Stadt Weißenburg ist, eine Ausweichmöglichkeit für den Landkreis zu geben.

Herr Schmidlein (Tiefbau) berichtet, dass momentan vier Projekte im Bau sind. Das umfangreichste davon ist die Friedrich-Ebert-Straße. Der Grund für die Dauer bis Ende des Jahres ist ein zu untersuchender Kanalanschluss. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1 Mio. Euro.

StR Drotziger schlägt eine Beschilderung an solchen Baustellen vor, welcher die Dauer der Maßnahme entnommen werden kann.

Herr Schmidlein verweist auf die Pressemitteilung zu diesem Thema.

Oberbürgermeister Schröppel bedankt sich abschließend allen Berichtern.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2022, Verwaltungshaushalt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Die aus der beiliegenden Liste ersichtlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden unter Beachtung des § 19 Abs. 2 KommHV für übertragbar erklärt.
2. Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 2 KommHV im HHJ 2022 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 bis Ende des HHJ 2022 weiter verfügen:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.2 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2022, Vermögenshaushalt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und die Diskussion im Hauptausschuss

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 1 KommHV im HHJ 2021 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 und früher weiter verfügen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.3 Stiftung, Haushaltsreste gem. § 19 Abs. 1 und 2 KommHV für 2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 1 und 2 KommHV im HHJ 2022 über noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen der Hospitalstiftung aus dem Jahr 2021 und früher gemäß beiliegender Liste weiter verfügen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.4 Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 "Gaslabauer"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage. Der Bauausschuss hat mehrheitlich für die Vorlage gestimmt.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung, Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 „Gaslabauer“, mit Datum vom 23.03.2022, aufgestellt vom Ingenieurbüro Völker GmbH & Co. KG, Weißenburg, wird zugestimmt. Mit der Ausführung der Maßnahme besteht Einverständnis.

Die Haushaltsstelle 1.6815.9500 mit einem vorhandenen Kostenansatz in Höhe von 240.000 € ist entsprechend zu verstärken.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 10

2.5 Bekanntgaben – öffentlich

Gotisches Rathaus

Oberbürgermeister Schröppel berichtet vom weiteren Vorgehen mit der ehemaligen Ladenfläche vom Antiquitätenladen Kerl. Das Cafe Strauss wird die Fläche zu seinem Cafe hinzufügen. Der Holzladen wird seinen Betrieb ebenfalls einstellen. Hier ist die Unterbringung der Tourist-Information angedacht. Hier können auch FOS-Praktikanten beschäftigt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung